



## **Schutzkonzept Sport- und Freizeitanlage Dübendorf AG**

**Eisbahn aktualisiert 16.04.2021**

**Dieses Konzept dient den Gästen und dem Personal der Kunsteisbahn im Chreis Dübendorf zum Eigenschutz vor COVID-19. Dieses Rahmen-Schutzkonzept lehnt sich an die Richtlinien des BAG.**

**Folgende Punkte sind einzuhalten. Ein hohes Mass an Eigenverantwortung wird vorausgesetzt.**

### **Einleitung**

Nachfolgendes Schutzkonzept bezweckt die Weiterführung des Betriebs der Kunsteisbahn Dübendorf. Das Konzept beschreibt, wie der Eisbetrieb gemäss COVID-19-Verordnung geführt werden kann. Die Inhalte dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden.

### **Schutz gegen Übertragung**

- Nur Personen ohne Symptome von COVID-19 dürfen die Sportanlagen betreten und Sport treiben.
- Der Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Die Handhygiene muss gewährleistet sein.
- Das Tragen einer Maske auf dem gesamten Gelände der Kunsteisbahn Dübendorf (an den Eingängen, in den Garderoben und Toiletten und Gängen) ist obligatorisch. Kinder unter 12 Jahren sind vom Tragen von Masken befreit.

### **Öffentlicher Eislauf und Chneble**

Bis auf weiteres bleibt die Kunsteisbahn Dübendorf für den öffentlichen Eislauf und das Chneble geschlossen.

### **Sport ERWACHSENE (Jahrgang 2000 und älter)**

Personen mit Jahrgang 2000 und älter können im Innenbereich in Gruppen bis 15 Personen trainieren. Alle Trainingsgruppen benötigen ein Schutzkonzept und müssen eine Präsenzliste führen.

- Maske tragen und Abstand einhalten
- kein Sport mit Körperkontakt (Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt sind erlaubt)
- Maximal 15 Personen

## **Sport KINDER und JUGENDLICHE (Jahrgang 2001 und jünger)**

Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger) sind möglich. Wettkämpfe sind wieder erlaubt jedoch ohne Publikum, also auch ohne Eltern am Spielfeldrand oder im Gebäude der Kunsteisbahn.

### **Nutzungsbedingungen für die Kunsteisbahn Dübendorf**

- Alle Nutzer der Kunsteisbahn Dübendorf müssen das Schutzkonzept der Kunsteisbahn Dübendorf einhalten.
- Sie müssen ein eigenes Schutzkonzept entwickeln und umsetzen und eine verantwortliche Kontaktperson bestimmen.
- Die Nutzer sind verpflichtet, alle ihre Teilnehmer über den Inhalt der Schutzkonzepte zu informieren und diese umzusetzen.
- Sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger) unterliegen keinen Einschränkungen. Auch Wettkämpfe sind wieder erlaubt, jedoch ohne Publikum, also auch ohne Eltern am Spielfeldrand oder im Gebäude der Kunsteisbahn.
- Teams im Profi- und Leistungssport können ihre Trainings und Wettkämpfe ohne Pflicht zum Tragen von Gesichtsmasken und Einhaltung der Abstandsregeln absolvieren.
- Die Kunsteisbahn Dübendorf lässt die Garderoben und Duschen offen, empfiehlt aber, bereits umgezogen im Training zu erscheinen und zu Hause zu duschen. In den Garderoben sind die Abstände (1.5m) einzuhalten und gilt auch die Maskenpflicht.

### **Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Der korrekte Ablauf des Eishallenbetriebs und die Einhaltung der aufgeführten Schutzmassnahmen liegen in der Verantwortung des Anlagenteams. Bei einer Gefährdung der Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen ist das Hallenpersonal berechtigt, die Beanspruchung der Eisfläche zu reglementieren und für bestimmte Besucher zu untersagen. Die Nutzer der Kunsteisbahn müssen der SFD AG ihr Schutzkonzept einreichen.

### **Gastronomie**

Für gastronomische Dienstleistungen gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19.

### **Verantwortung**

Der Hallenmieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen gemäss dem Hallen Schutzkonzept.

Der EHCD ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während den Spielen.

Der DEC ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während ihren Trainings und Veranstaltungen.

Die Skate Academy ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während ihren Trainings und Veranstaltungen.

Bitte halten Sie sich an die Regeln und Weisungen des Betriebspersonals.

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.